



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P160676

- Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das EDI.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt stimmt der Erweiterung und Öffnung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) grundsätzlich zu. Im Speziellen begrüsst er die Abbildung des gesamten Gebäudebestandes, die Erweiterung des Merkmalkatalogs, die anvisierte Aktualität des Datenbestandes, die erweiterte administrative Nutzung sowie die generelle Zugänglichmachung von Daten, die nicht speziell schützenswert sind. Der Regierungsrat plädiert aus Datenschutzgründen für gewisse Einschränkungen bei der öffentlichen Zugänglichmachung von Wohnungsdaten und schlägt im Erhebungsbereich gewisse Massnahmen zur Vermeidung von Doppelprüfungen vor. Eine Anpassung der Geoinformationsverordnung wird überdies im Bereich der Gebäudeadressen und des Adressverzeichnisses dahingehend beantragt, dass für die nunmehr vier verwandten Geobasisdatensätze eine einzige Stelle – der Kanton – für die Erfassung zuständig ist.

Abschliessend weist der Regierungsrat darauf hin, dass die vorgesehene Revision der VGWR einen Mehraufwand auf kantonaler Ebene und somit einmal mehr eine Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone verursacht. Der Regierungsrat regt daher an, wenigstens die Abgeltung für das Führen anerkannter Register nicht wie vorgesehen zu halbieren.

